



Fachdienst Kultur, Museen und Archiv  
Frau Rebecca Egeling, Tel. 17-1287

**TOP: Spielplan für das Kulturhaus in der Spielzeit 2020/2021 - Ermächtigung zu Vertragsabschlüssen in der Zeit 01.01.2021 bis 31.07.2021**

Beschlussvorlage Nr. 030/2020

Produkt: 04.07.01      Veranstaltungen des Kulturhauses

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Kulturausschuss	öffentlich	05.03.2020
Hauptausschuss	öffentlich	09.03.2020
Hauptausschuss	öffentlich	25.05.2020

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja       nein

investiv       konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		195.572,00 €
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Der Betrag in Höhe von 195.572 Euro, über den nun die Ermächtigung zu Vertragsabschlüssen für die Verwaltung für Veranstaltungen vom 01.01. bis zum 31.07.2021 ausgesprochen wird, ist bei der Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2021 im Produkt 04.07.01 bei der Position "Dienstleistungen Veranstaltungen" (Sachkonto 5291010) vorzusehen.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:       nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig:      /      /

Laufend: 04 07 01 /4461000/Privatrechtliche Leistungsentgelte

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss

**Beschlussvorschlag:**

Die in der Begründung dargestellte überplanmäßige Mittelbereitstellung durch den Kämmerer wird befürwortet.

Die Verwaltung wird ermächtigt, für das Veranstaltungsprogramm des Kulturhauses, Spielzeit 2020/2021, Vertragsabschlüsse für den Zeitraum 01.01. bis 31.07.2021 schon vor Beginn des Haushaltsjahres 2021 bis zu einer Höhe von 195.572 Euro zu tätigen.

Der Veranstaltungsetat für die gesamte Spielzeit vom 01.08.2020 bis 31.07.2021 beläuft sich auf 360.184 Euro.

**Begründung:**

Für die nächste Spielzeit des Kulturhauses 2020/2021 ist ein Spielplan aufzustellen, der die Zeit 01.08.2020 bis 31.07.2021 umfasst. Um ein möglichst attraktives Programm anbieten zu können, müssen von der Kulturhausleitung frühzeitig Absprachen mit Künstlern und Agenturen getroffen werden. Nach der Vorstellung des kompletten Spielplans im Kulturausschuss müssen die Absprachen in der Form von Verträgen fixiert werden. Mit den Verträgen geht die Stadt Lüdenscheid Verbindlichkeiten ein, die haushaltsmäßig legitimiert und abgesichert sein müssen. Für die gesamte Spielzeit 2020/2021 beläuft sich der Etat für die geplanten Veranstaltungen auf 360.184 Euro.

Dieser Betrag übersteigt den im Haushalt vorhandenen Ansatz in Höhe von 345.250 Euro. Das kann damit begründet werden, dass infolge der ab dem Jahr 2019 erfolgten Umstellung der Verbuchung von sogenannten Teilungsveranstaltungen Auszahlungen für die Kooperationspartner nicht mehr beim Ertragskonto 4461000 (Privatrechtliche Leistungsentgelte) abgesetzt werden, sondern beim Aufwandskonto 5291010 (Dienstleistungen Veranstaltungen) verbucht werden. Da diese Teilungsveranstaltungen häufig hohe Erträge generieren, ergeben sich daraus höhere Beträge, welche an die Kooperationspartner ausgezahlt werden müssen. Anhand der Daten des abgeschlossenen Haushaltsjahres 2019 konnten die Kosten für die Teilungsveranstaltungen der kommenden Spielzeit 2020/2021 konkretisiert werden. Die hieraus resultierenden überplanmäßigen Mehraufwendungen können durch die zu erwartenden Mehrerträge gedeckt werden.

Da der jetzt aufzustellende Spielplan bis in das Jahr 2021 reicht, ergeben sich Auswirkungen sowohl im Haushaltsjahr 2020 als auch im Haushaltsjahr 2021:

Im Jahr 2020 ist gegenüber dem Ansatz mit Mehraufwendungen in Höhe von 12.000 € zu rechnen. Über die Bewilligung der erforderlichen überplanmäßigen Mittelbereitstellung hat nach § 83 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen der Kämmerer zu entscheiden. Dieser hat sich im Vorfeld bereiterklärt, die entsprechenden überplanmäßigen Aufwendungen zu bewilligen, wenn der Rat der Stadt Lüdenscheid dies befürwortet.

Für den Haushalt 2021 ist nach dem derzeitigen Sachstand eine Erhöhung des Ansatzes um rd. 15.000 € notwendig. Vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Lüdenscheid zum Spielplan für das Kulturhaus in der Spielzeit 2020/2021 wird die Verwaltung einen entsprechend erhöhten Ansatz bei der Planung des Haushaltes 2021 berücksichtigen.

Da der jetzt aufzustellende Spielplan bis in das Jahr 2021 reicht, muss bereits im Jahr 2020 eine Legitimation für die zu tätigenden Vertragsabschlüsse der Veranstaltungen in 2021 geschaffen werden. Dies geschieht auf dem Weg, dass die Verwaltung vom Rat der Stadt Lüdenscheid ausdrücklich ermächtigt wird, im Rahmen eines Betrages von bis zu 195.572 Euro, der nach der vorgelegten Planung für die Veranstaltungen der Spielzeit 2020/2021 auf das Jahr 2021 entfällt, schon vor dem Haushaltsjahr 2021 die bindenden Verträge mit den Künstlern und Agenturen zu schließen.

Lüdenscheid, den 25.02.2020

Im Auftrag:

Gez. Bärwolf

Martin Bärwolf